



Anhang 01.06

Entschädigungssätze

vom 20.10.2021¹

Navigation Reglement und Anhänge		
01.00 Reglement Elektrizität	02.00 Reglement EEA	03.00 Anschlussbeiträge
01.01 Abgrenzung Netzanschluss NE7	02.01 Projektierung + Betrieb	
01.02 Weisungen Neuanschluss	02.02 Messvarianten	
01.03 Baustromanschluss	02.03 ZEV	
01.04 Lastoptimierung / Sper- rungen	02.04 NA-Schutz	
01.05 Ladestationen	02.05 Speicheranlagen	
01.06 Entschädigungsansätze		
01.07 Kostenpflichtige Dienst- leistungen		

Politische Gemeinde Wilen
 Elektrizitätsversorgung
 Hubstrasse 1
 9535 Wilen

¹ Vom Gemeinderat erlassen am 20.10.2021 und rechtsgültig geworden am 20.10.2021; in Vollzug ab 01.11.2021



Entschädigungssätze

Für Durchleitungen, Baurechte und Ertragsausfälle gültig ab 01.01.2022.

Entschädigungsansätze

Bezeichnung		Betrag pro	Betrag
Unterirdische Kabelanlage		Laufmeter (lfm)	CHF 3.50
Schächte mit Einstieg bis 1mØ	sichtbar	Stück (Stk.)	CHF 200.00
Schächte mit Einstieg bis 1mØ	überdeckt	Stück (Stk.)	CHF 100.00
Kabelverteilkabinen	Klein	Stück (Stk.)	CHF 300.00
Kabelverteilkabinen	Mittel	Stück (Stk.)	CHF 400.00
Kabelverteilkabinen	Gross	Stück (Stk.)	CHF 500.00
Ertragsausfall	Wiesland	m ²	CHF 0.40
Ertragsausfall		Ackerland gemäss Richtlinien Bauernverband	
Öffentliche Beleuchtung		keine Entschädigung	

Entschädigungsansätze für grössere Schächte, Baurechte für Transformatorenstationen, Benützungsrechte, Betonmasten usw. werden individuell festgelegt.

Erklärungen / Definitionen

Unterirdische Kabelanlage	=>	Die Entschädigung pro lfm ist unabhängig von der Anzahl der eingelegten Rohre. Die Überdeckung der Kabelanlage beträgt ca. 50 bis 70 cm.
Schächte sichtbar	=>	Bei sichtbaren Schächten ist der Deckel auf Terrainhöhe.
Schächte überdeckt	=>	Als überdeckter Schacht wird bezeichnet, wenn der Deckel unter Terrain liegt.
Kabelverteilkabinen	=>	Die Grösse der Kabinen wird wie folgt definiert: Klein => bis 1.30 m Breite Mittel => bis 1.60 m Breite Gross => über 1.60 m Breite
Ertragsausfall Wiesland	=>	Die Entschädigung wird unabhängig der Anzahl Schnitte ausgerichtet. Massgebend für die Berechnung ist die beanspruchte Fläche während der Bauarbeiten.

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Ansätze beinhalten den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.